

## 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) (GVBl. I 2005 S. 142) vom 17.03.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018. (GVBl. S.247) sowie der §§ 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) GVBl. 2013 S. 134 vom 19.04.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 28.08.2018 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### §13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der Flächenanteil der zugewiesenen Notunterkunft. Bei Gemeinschaftsunterkünften richtet sich die Benutzungsgebühr nach der Anzahl der eingewiesenen Personen.

### Artikel 2

Der Satzung wird folgender Anhang beigefügt:

Anhang zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Die Benutzungsgebühr für Notunterkünfte der Kreisstadt Groß-Gerau beträgt für die städtischen Objekte:

a) Am Hallenbad 3:	6,50 €/qm
b) Am Hermannsberg 1:	6,50 €/qm
c) Im Mühlfeld 6:	13,20 €/qm
d) Ludwigstraße 19,21,23,24,25,26:	7,50 €/qm
e) Weingartenstraße 21,23,26,28,30,32,34:	8,00 €/qm

Die Benutzungsgebühr für die Gemeinschaftsunterkunft beträgt:

f) Am Hallenbad 13:	380,00 € pro Person
---------------------	---------------------

im Kalendermonat.

Die genannten Benutzungsgebühren beinhalten die tatsächlichen Nebenkosten bei:

- a) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherungen sowie Strom- und Heizkosten
- b) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten
- c) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung sowie Heizkosten
- d) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten

- e) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung; jedoch keine Strom- und Heizkosten
- f) für Kaltmiete, Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherung sowie Strom- und Heizkosten. Reinigung und Nutzung der Gemeinschaftsräume.

### **Artikel 3**

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Groß-Gerau, 30.08.2018

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Erhard Walther  
Bürgermeister